

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2016/7215-01 öffentlich		
Schimmelbefall in Schulen und Sporthallen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	14.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
nicht zutreffend

Sachverhalt:

1. Wie viele Fälle von Schimmelbefall an Osnabrücker Schulen und Sporthallen sind der Verwaltung in den letzten 5 Jahren bekannt?

Eine Dokumentation der in den vergangenen Jahren aufgetretenen Schimmelfälle wird bei der Verwaltung nicht geführt. Nach vorsichtiger Schätzung sind es etwa 10 – 15 Fälle pro Jahr, wobei einige wiederholt auftreten, weil ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen keine umfassende Beseitigung des Schimmels erzielt werden kann.

2. Mit welchen Methoden wurde der Schimmel entfernt und Schülerinnen und Schüler vor den giftigen Schimmelsporen geschützt?

Art und Umfang der Schimmelbeseitigung hängen immer vom Umfang des Befalls und den technischen Möglichkeiten zur Schadensbehebung ab.

Geringfügiger Schimmelpilzbefall z. B. an Fensterleibungen oder in Raumecken, der frühzeitig erkannt wird, wird vielfach durch mechanisches Entfernen, die Behandlung mit desinfizierenden Reinigern auf Alkohol- oder Wasserstoffperoxid-Basis und schimmelpilzhemmendem Anstrich beseitigt. Sofern hier keine gravierenden Bau- und Konstruktionsmängel vorliegen, wird vielfach ein dauerhafter Erfolg erzielt.

Bei Schimmelbefall infolge von Wärmebrücken an Außenbauteilen werden partiell zusätzliche Dämm-Maßnahmen an Innenflächen durchgeführt, um das Temperaturgefälle an der Wandoberfläche und damit erhöhten Feuchteanfall, der schließlich zur Schimmelbildung führen kann, zu verhindern.

Intensiver Schimmelbefall wird ferner u. a. durch komplette Erneuerung des Innenputzes und den Einsatz schimmelpilzhemmender Farben saniert.

Sofern gravierende Mängel der Bausubstanz die Ursache für den Schimmelbefall darstellen müssen diese Mängel zur dauerhaften Schadensbeseitigung zwingend behoben werden. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zum Schutz gegen Feuchte, Dämmung von Außenbauteilen, und zusätzliche Be- und Entlüftungseinrichtungen etc.

Solche umfassenden Maßnahmen sind aufgrund der erforderlichen Planungs- und Vergabeverfahren meistens nicht kurzfristig zu realisieren, so dass übergangsweise die oben beschriebenen Maßnahmen zu Anwendung kommen bis eine Sanierung erfolgt.

Zur Beurteilung und Bewertung eines mutmaßlichen Schimmelproblems werden regelmäßig der Gesundheitsdienst von Stadt und Landkreis Osnabrück bzw. externe Büros eingebunden.

In allen Fällen in denen nach durchgeführter Schadstoffanalyse erhöhte, bedenkliche Werte diagnostiziert werden, werden die betroffenen Räume bis zur Schadensbeseitigung aus der Nutzung genommen.

Das vorhandene Inventar wird entweder gereinigt oder bei Bedarf ersetzt.

Nach Abschluss der Sanierung finden Freimessungen der Räume statt, um den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und anschließend die Nutzung wieder zu ermöglichen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Schimmelbefall auf bautechnische Mängel zurückzuführen ist. Beispielsweise, wenn keine ausreichende Lüftung erfolgt, feuchte Sachen in unbelüfteten Räumen gelagert werden oder Schränke zu dicht an Außenwände gestellt werden.

3. In welchen Osnabrücker Schulen und Sporthallen sieht die Verwaltung dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Beseitigung von Schimmel?

Bei einem Schimmelbefall, wird in der Regel der Eigenbetrieb von den Schulen informiert, damit sehr zeitnah entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Dies kann in Abhängigkeit des baulichen Zustandes des Objektes bedeuten, dass zunächst der Schimmel mehrmals beseitigt wird, da die baulichen Defizite umfassend erst zu einem späteren Zeitpunkt beseitigt werden können.

Aktuell gibt es insb. an einigen Grundschulen bzw. an Sporthallen in einzelnen Räumen einen sehr kleinflächigen Schimmelbefall der saniert wird bzw. bereits saniert wurde und „unter Beobachtung“ steht.

Größere Maßnahmen erfolgen zur Zeit in der GS Hellern.

Im Bereich der Elisabeth-Siegel-Schule wird in den Sommerferien die Lüftungsanlage für den Werk- und Computerraum erweitert, um dauerhaft die Luftfeuchte zu reduzieren. Ferner ist mit den Planungen für eine Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes begonnen worden. Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Ein grundsätzliches Problem stellen eher die Mängel in der vorhandenen Bausubstanz bei den älteren Gebäuden dar.